



Elterninformation: Hygieneregeln der SGS Passau-Grubweg

Aufenthalt in der Schule

- In den Bussen und im Schulhaus sind geeignete Mund-Nasenschutz-Masken zu tragen. Die Masken sollten nach jedem Tag gewaschen und gebügelt werden, um sie zu desinfizieren. Die Aufbewahrung der Masken sollte in Stoffbeuteln, Tupperdosen oder Ähnlichem erfolgen.
- **Im Unterricht darf die Maske abgenommen werden.**
- Beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes sowie innerhalb der Schule ist stets ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Entsprechende Markierungen vor dem Schulgebäude geben Hilfestellung.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen im Schulhaus nur hintereinander und immer rechts. Markierungen sind zu beachten.
- Zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zählt auch der Verzicht auf Körperkontakt.
- Die Schule öffnet erst um 7.45 Uhr. Bitte nicht früher kommen!
- Beim Eintritt können die Hände desinfiziert werden! Dazu wurde im Bereich des Haupteingangs seitens der Schule eine Möglichkeit geschaffen. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, wenn Allergien vorliegen bitte schriftlich mitteilen.
- Zum Händewaschen stehen in jedem Raum Flüssigseife und Einweghandtücher bereit.
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge! Taschentücher sind nur einmal zu verwenden.
- Das Berühren von Augen, Nase, Mund ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Die Nutzung der Toiletten ist nur für jeweils eine Person erlaubt. Für Wartezonen vor den Toiletten gilt der Mindestabstand von 1,5 m. Entsprechende Markierungen am Boden sind einzuhalten.
- Der Aufenthalt in den Fluren ist nicht erlaubt.
- Das Betreten des Schulhauses von externen erwachsenen Personen (ausgenommen Mitarbeiter/innen der Schule) ist nur in Notfällen gestattet.
- Personenverkehr im Sekretariat nur nach telefonischer Anmeldung.
- Das Betreten des Sekretariats ist jeweils nur einer Person erlaubt. Bei Wartezeiten vor den Räumen oder Bussen ist der Mindestabstand dringend einzuhalten.

Unterrichtsgestaltung / Unterrichtsräume

- Im Klassenzimmer (feste Gruppe) kann auf den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern verzichtet werden, weshalb in der regulären Klassenstärke unterrichtet wird.
- In den Klassenräumen wird eine feste Sitzordnung eingehalten und mindestens alle 45 min. gelüftet.
- Vor Unterrichtsbeginn und ggf. nach der Pause müssen die Hände gewaschen werden.
- Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das heißt, es findet kein Austausch von Büchern, Stiften etc. statt. Falls doch, müssen die Hände gründlich gewaschen werden.



Sportunterricht

Gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums kann Sportunterricht auch mit Körperkontakt in festen Gruppen erfolgen. Der Sportunterricht wird bevorzugt im Freien stattfinden.

Musikunterricht

Beim Singen muss zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 m eingehalten werden.

Pausengestaltung

- Die Pause findet zeitlich gestaffelt statt.
- Es gilt dabei zu verhindern, dass eine Durchmischung von Schülergruppen gefördert wird.

Vorgehen bei Erkältungskrankheiten

Anders als bei weiterführenden Schulen kann die Grundschule einen Besuch von Kindern mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlichem Husten erlauben.

Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Meldepflicht

Bei Verdachtsfällen von Infektionen mit SARS-CoV 2 (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, ungewohnter Hautausschlag, ungewohnte starke Kopfschmerzen) und bestätigten COVID-19 Erkrankungen gelten folgende Regeln:

- An COVID-19 erkrankte Personen oder Personen, die entsprechende Symptome aufweisen, haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Schule.
- Ebenso dürfen Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte, die Schule nicht betreten.
- Der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.
- Der Zutritt für diese Personen kann erst wieder mit einer entsprechenden ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen.

Stufenplan

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Der Plan unterscheidet folgende Szenarien:

- *Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz bis 35 pro 100.000 Einwohner*
Die vorliegenden Regelungen gelten nur für diese Stufe 1.
- *Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 < 50 pro 100.000 Einwohner*
Die Schülerinnen und Schüler werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer verpflichtet.
- Ab *Stufe 3* wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden.